

Sitzungsvorlage

Nummer: 132/2013 ö
Sitzung am: 11.11.2013 TOP 5 ö
Bearbeiter: Herr Neubauer

Gemeinderat

BürgerEnergiegenossenschaft Dettingen unter Teck eG Antrag zur Nutzung von Dachflächen des Bauhofgebäudes für eine PV-Anlage

Anlagen: Antrag der BürgerEnergiegenossenschaft

I. Antrag

1. Der Gemeinderat beschließt, das Dach des Bauhofgebäudes (Mühlstraße 13) der BürgerEnergiegenossenschaft Dettingen unter Teck eG für eine Photovoltaikanlage zur Verfügung zu stellen.
2. Der Gemeinderat beschließt, für die Bereitstellung des Daches eine jährliche Miete in Höhe von **4 %** auf den jährlichen Umsatz dieser Anlage festzusetzen. Die Dachmiete wird nicht fällig, sofern der Ertrag der Anlage unter einer Rendite von 3 % vor Steuern (bezogen auf das eingesetzte Kapital - Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlage) liegt.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, mit der BürgerEnergiegenossenschaft Dettingen unter Teck eG einen Gestattungsvertrag (Laufzeit 20 Jahre) für die Installation und Nutzung der Photovoltaikanlage abzuschließen.

II. Begründung

Die BürgerEnergiegenossenschaft (BEG) hat mit Schreiben vom 11.10.2013 beantragt, eine PV-Anlage auf dem Flachdach des Bauhofgebäudes (Mühlstraße 13) errichten zu dürfen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Antrag der BEG zuzustimmen. Bisher hat die BEG 2 PV-Anlagen auf der Werkrealschule und eine PV-Anlage auf der Aussegnungshalle (Neuer Friedhof) in Betrieb. Andere kommunale Dachflächen eignen sich aktuell mangels Statik oder aufgrund kurz- bis mittelfristig anstehender Dachsanierungen nicht für die Montage einer PV-Anlage. Als nächste Möglichkeit würde sich gegebenenfalls das Flachdach des Neubaus der KiTa Untere Wiesen, sofern noch wirtschaftlich darstellbar, ergeben.

Sollte sich der Gemeinderat für die Bereitstellung des Flachdaches des Bauhofgebäudes entscheiden, wäre wiederum ein entsprechender Dachnutzungsvertrag (Gestattungsvertrag) mit der BEG abzuschließen.

Eine Dachmiete in Höhe von 4 % des Umsatzes der dort installierten PV-Anlage soll nur verlangt werden, sofern die Rendite für die Anlage mindestens 3 % vor Steuern (bezogen auf das eingesetzte Kapital - Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlage) beträgt. Aufgrund der stark zurückgehenden Einspeisevergütung lässt sich durch diese Anlage voraussichtlich nur eine sehr kleine Rendite erwirtschaften.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	09.11.2009	TOP 3 ö	119/2009 ö
Gemeinderat	23.11.2009	TOP 1 nö	132/2009 nö
Gemeinderat	07.12.2009	TOP 3 ö	137/2009 ö
Gemeinderat	09.05.2011	TOP 9 ö	36/2011 ö
Gemeinderat	17.05.2011	Bemusterung vor Ort	
Gemeinderat	23.05.2011	TOP 4 ö	52/2011 ö
Gemeinderat	11.11.2013	TOP 5 ö	132/2013 ö